

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Brünler, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/2034
Thema: Förderung öffentlicher WLAN Hot Spots in Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1053-11-10

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden,
27. JULI 2015

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchem sachlich-inhaltlichen Grund wird durch das Programm Digitale Offensive Sachsen die Einrichtung von Hot Spots außerhalb von touristisch relevanten Gebieten nicht gefördert?

Die Einrichtung von Hot Spots in touristisch relevanten Örtlichkeiten verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen nachhaltig. Touristische Gebiete sind geprägt durch einen zeitlich befristeten Aufenthalt nationaler und internationaler Gäste, die im Regelfall für die Dauer des Aufenthalts auf diese frei zugänglichen Dateninfrastrukturen zugreifen. Die Staatsregierung fördert die Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für den Tourismus aufgrund geltender EU-Regularien. Jenseits touristisch relevanter Gebiete sieht die Staatsregierung bei der Ausstattung mit Internet-Dateninfrastruktur insbesondere eine Verantwortung der privaten Marktteilnehmer.



Frage 2: Was sind die objektiven Kriterien wonach festgestellt wird, ob ein Hot Spot in einem Gebiet von touristischer Relevanz liegt und wie viele Förderanträge wurden bisher abgelehnt, da sie diese Kriterien nicht erfüllten?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Es wurde nach Kenntnis der Staatsregierung noch kein Antrag auf Förderung abgelehnt. Die Festlegung der Kriterien obliegt der jeweils regional zuständigen Destination Management Organisation (DMO). So wird regionalen Besonderheiten Rechnung getragen.

Frage 3: Wie viele Hot Spots wurden bisher durch das Programm gefördert, wo befinden sich diese und welche stehen potentiell Nutzern kostenfrei zur Verfügung?

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnenlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Es wurden noch keine Förderungen bewilligt. Die beantragten Fördermaßnahmen für die erstmalige Errichtung von Hot Spots schließen allerdings grundsätzlich die kostenfreie Nutzung ein.

Frage 4: Welche anderen Möglichkeiten zur Förderung der Einrichtung kostenfreier öffentlich zugänglicher Hot Spots gibt es derzeit in Sachsen?

Frage 5: In wie weit plant die Staatsregierung im Rahmen ihrer Anstrengungen Sachsen zum Vorreiter der Digitalisierung zu machen die Ausweitung der Fördermöglichkeiten für öffentlich zugängliche Hot Spots und welche Rolle spielt dabei die für potentielle Nutzer kostenfreie Verfügbarkeit der WLAN-Zugänge?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten für WLAN ist seitens der Staatsregierung nicht geplant. Die Staatsregierung begrüßt, dass seit Erlass der Förderrichtlinie die am Markt tätigen Unternehmen der Telekommunikation verstärkt auch in Sachsen öffentlich zugängliche WLAN-Netze in Betrieb nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch